

# Gemeinde Schöneiche bei Berlin

## Der Bürgermeister



**Ansprechpartner**  
**Herr Jüttner**  
**Telefon (030) 643 304 - 104**  
**e-mail: [juettner@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:juettner@schoeneiche-bei-berlin.de)**

**Brandenburgische Straße 40**  
**15566 Schöneiche bei Berlin**  
**Telefon (030) 643 304 - 104**

### Bürgerfreundliche Baumschutzsatzung

Baumschutz ist Klimaschutz. Die Gemeindevertretung der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin hat auf ihrer Sitzung am 09.12.2009 eine Baumschutzsatzung beschlossen. Mit dieser Baumschutzsatzung soll der Waldgartencharakter unseres grünen Ortes erhalten und entwickelt werden. Und es soll ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz bewirkt werden. Die beschlossene Baumschutzsatzung ist sehr bürgerfreundlich und hat gegenüber der Landesbaumschutzverordnung folgende Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger:

- Geschützt sind Bäume erst ab einem Stammumfang von 80 cm und nicht wie in der Landesverordnung schon ab 60 cm
- Die Satzung ist befristet bis 31.12.2015 – dann muss erneut entschieden werden
- Baumfällanträge werden im Rathaus hier in der Gemeinde bearbeitet und nicht in Beeskow
- Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung kommen für eine Ortsbesichtigung zum Grundstück zur Beratung und Entscheidung
- Baumfällanträge müssen innerhalb von drei Wochen bearbeitet sein, sonst gilt der Antrag als genehmigt – in Beeskow dauert es manchmal mehrere Monate
- Alle Grundstücke im Ort werden gleich behandelt
- Nicht geschützt sind Pappel, Robinie, Eschenahorn, Nadelbäume mit Ausnahme der Waldkiefer sowie Obstbäume mit Ausnahme von Walnussbaum und Esskastanie
- Die Gebühren sind mit 25 € für einen Antrag mit bis zu 5 Bäumen und mit 40 € für mehr als 5 Bäume begrenzt, bei einem ablehnenden Antrag werden nur 20 € verlangt – weniger als bei der Landesbaumschutzverordnung
- Leistungsempfängern nach dem Sozialgesetzbuch wird die Gebühr erlassen.
- Für Bäume von 80 cm bis 100 cm Stammumfang ist nur ein Ersatzbaum zu pflanzen, von 101 bis 150 cm sind zwei und über 150 cm sind drei Ersatzbäume zu pflanzen – weniger als nach der Landesbaumschutzverordnung
- Ersatzpflanzungen werden mit dem Eigentümer abgestimmt
- Für abgestorbene und sehr stark beschädigte verkehrsunsicher Bäume sind keine Ersatzpflanzungen erforderlich
- Vorsorgepflanzungen werden als Ersatzpflanzungen anerkannt
- Ersatzpflanzungen entfallen, wenn 50% der Grundstücksfläche mit Bäumen, Hecken und Sträuchern überdeckt ist
- Können Ersatzpflanzungen nicht auf dem Grundstück erfolgen, so ist eine Ausgleichsabgabe von 150 € je Baum zu entrichten, damit ein Baum an anderer Stelle gepflanzt werden kann
- Bei einkommensschwachen Eigentümern können Ersatzpflanzungen oder die Ausgleichsabgabe erlassen werden

Die Baumschutzsatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft und sie tritt am 31.12.2015 außer Kraft. Die Satzung kann im Internet eingesehen oder als Kopie in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Für Fragen zur Baumschutzsatzung stehen die Mitarbeiterinnen im Grünamt der Gemeinde sehr gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde bietet weiterhin an, auf Privatgrundstücken Bäume zu pflanzen. ein Beitrag zum Klimaschutz und zum Erhalt des Waldgartencharakters unserer Gemeinde.

Schöneiche bei Berlin, 10.12.2009

**Heinrich Jüttner**  
**Bürgermeister**